



DI Erwin Winkler ist Berufsanwarter bei der CONFIDA Klagenfurt Steuerberatungsgesellschaft mbH. [www.confida.at](http://www.confida.at)

## Mitarbeit im Betrieb eines Angehorigen

Bei der Mitarbeit von Verwandten im Betrieb eines Einzelunternehmers spielen hufig familiare Motive eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grund ist zu unterscheiden, ob es sich bei der Anstellung um ein Dienstverhaltnis oder die Mitarbeit im Rahmen eines familienhaften Verhaltnisses handelt.

Nur Lohnzahlungen im Rahmen eines tatsachlichen Dienstverhaltnisses sind als Betriebsausgaben abzugsfahig. Daher mussen die Merkmale eines echten Dienstverhaltnisses vorliegen. Darunter ist vor allem ein Dienstvertrag mit Festlegung der wesentlichen Arbeitsinhalte und Dienstzeiten, bestmoglich in Schriftform zu verstehen. Die Entlohnung muss fremdublich sein, also wie sie auch einem fremden Dritten gewahrt wurde.

Fur die Beurteilung ist auerdem nicht die uere Erscheinungsform des Dienstverhaltnisses, sondern der wirtschaftliche Gehalt magebend. Es geht also primar um die Vergleichbarkeit des Arbeitsverhaltnisses mit jenem eines Dritten und nur sekundar um formale Kriterien wie etwa Aufzeichnungen.

Mit uns wachsen.

[www.kwt.or.at](http://www.kwt.or.at)



KAMMER DER  
WIRTSCHAFTSTREUHANDER  
Landesstelle Karnten